
Eingereicht durch:	Eingang:	29.10.2007
Pfennig, Maria	Weitergabe:	29.10.2007
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit:	12.11.2007
	Beantwortet:	13.11.2007
Antwort von:	Elektr. Antwort:	13.11.2007
Bezirksamt	Teilbeantwortung:	
	Terminverlängerung:	

Betreff *Wie geht es weiter an den Schulen mit der IT-Technik und IT-Schulung nach Ablauf der Förderung der Bildungsinitiative "CidS! / eDucation Berlin Masterplan" aus den Mitteln der Lottostiftung Ende 2008?*

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Gesundheit, Soziales, Schule und Sport
Bezirksstadträtin

.11.2007

Frau Bezirksverordnete Pfennig, Maria
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Herrn Kleinert
über
Bezirksbürgermeister Herrn Köhne

Kleine Anfrage Nr. 0190/VI Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.10.2007
über Wie geht es weiter an den Schulen mit der IT-Technik und IT-Schulung nach Ablauf der Förderung der Bildungsinitiative "CidS! / eDucation Berlin Masterplan" aus den Mitteln der Lottostiftung Ende 2008?

Ihre Anfrage beantworte ich im Namen des Bezirksamtes wie folgt:

1. Gibt es Gespräche über Zielvereinbarungen zwischen den Bezirksämtern und den Schulen zur Sicherung eines IT-Anteils für IT-Neubeschaffungen und -Support bei den Ansätzen für Lehrmittel nach Ablauf der Förderung der Bildungsinitiative „CidS! / eDucation Berlin Masterplan“ 2008?

Als Grundlage für die notwendige IT-Ausstattung 2007, 2008 und 2009 dienen die Bedarfsanalysen und Medienkonzepte der Schulen. Es erfolgt keine automatische Neuausstattung. Ein wichtiger Bestandteil sind die Vor-Ort-Beratungen in den Schulen mit

der Schulleiterin, dem Schulleiter und dem IT-Verantwortlichen der jeweiligen Schule und dem IT-Regionalbeauftragten für unseren Bezirk.

Die Phase der Grundausstattung der Schulen mit IT-Technik ist abgeschlossen.

Jede Schule hat einen standardisierten PC-Raum mit Internetanbindung sowie Medien-ecken. Die IT-Ausstattung für die Schulen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Senat, hierzu müssen vom Schulträger Bedarfsanmeldungen eingereicht werden. Um die IT-Ausstattung optimal zu nutzen, verlangt dies auch die Einhaltung von Vernetzungsrichtlinien und die Umsetzung von Vernetzungskonzepten in Zusammenarbeit mit Schule, Schulträger und Hochbauamt. In den zurückliegenden 3 Jahren konnte hier eine enge Zusammenarbeit aufgebaut werden, die sich in den Schulen widerspiegelt. Es wurde ein hoher Ausstattungsgrad an IT-Technik und Vernetzung in den Schulen erreicht.

2. Gibt es seitens der Bezirksämter vorbereitete Musterverträge und die Koordination mehrerer Schulen für einen zukünftigen IT-Support mit Fachfirmen oder müssen sich die Schulen selbst darum kümmern, wenn das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) seinen Support einstellt?

Der IT-Support wird durch den Schulträger für den Bereich Schule koordiniert und umgesetzt. In den Schulen gibt es IT-verantwortliche Lehrer. Diese sind das Bindeglied zum Schulträger und dem Beauftragten für den technischen Support. Ab 01. Januar 2008 ist der Support flächendeckend für alle Schulen eingeordnet und wird durch den Schulträger und bereits bestehende Vertragspartner koordiniert. Die finanziellen Mittel sind eingeplant.

Seit dem Jahr 2006 besteht im Bezirk ein Support-Projekt, überwiegend im Grundschulbereich, dieses wird ab 01. Januar 2008 ausgebaut, die analytischen Vorarbeiten hierzu laufen bereits.

Es ist selbstverständlich, dass hier Fachfirmen eingesetzt sind.

3. Wer übernimmt nach Ablauf der Förderung der Bildungsinitiative „CidS! /eDucation Berlin Masterplan“ die Beratung der Schulen bei der Anschaffung von IT-Technik und welche Gewichtung bekommt die Medienerziehung ohne qualifizierte IT-Beratung, Schulung und Ausstattung?

Die Beratung zu den jeweilig anstehenden IT-Ausstattungs- und Vernetzungsproblemen werden in enger terminlicher Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger, der Schule und dem Hochbauamt durchgeführt. Einzelne Abstimmungen nimmt der Schulträger mehrmals mit dem Hochbauamt vor. Bei notwendigem Bedarf wird auch der Senat als Partner eingebunden. Hierbei hat der Bezirk schon mehrmals Unterstützung erhalten. Die inhaltlich pädagogischen Aufgaben sind laut Schulgesetz der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuzuordnen.

4. Ist geklärt, wie und in welcher Höhe bezirkliche Mittel zur Co-Finanzierung von EFRE-Mitteln bereitgestellt werden?

Co-Finanzierungen fanden im Jahr 2005 statt. Seit 2006 und auch für 2008 sind keine Finanzierungen dieser Art geplant. Siehe hierzu die Antworten von Punkt 1).

Lioba Zürn-Kasztantowicz